



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Das Bundesteilhabegesetz Weiterentwicklung des Teilhaberechts - Reform der Eingliederungshilfe

Parlamentarische Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller, MdB



1. Einordnung der Reform
2. Um wen und was geht es?
3. Geltende Rechtslage
4. Bewusstseinswandel
5. Koalitionsvertrag
6. Diskutierte Elemente
7. Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz
8. Ausblick



1. Einordnung der Reform

Mehr Teilhabe, mehr
Selbstbestimmung

NAP

Maßnahmenkatalog

BTHG

BGG

Barrierefreiheit,
Gleichstellung

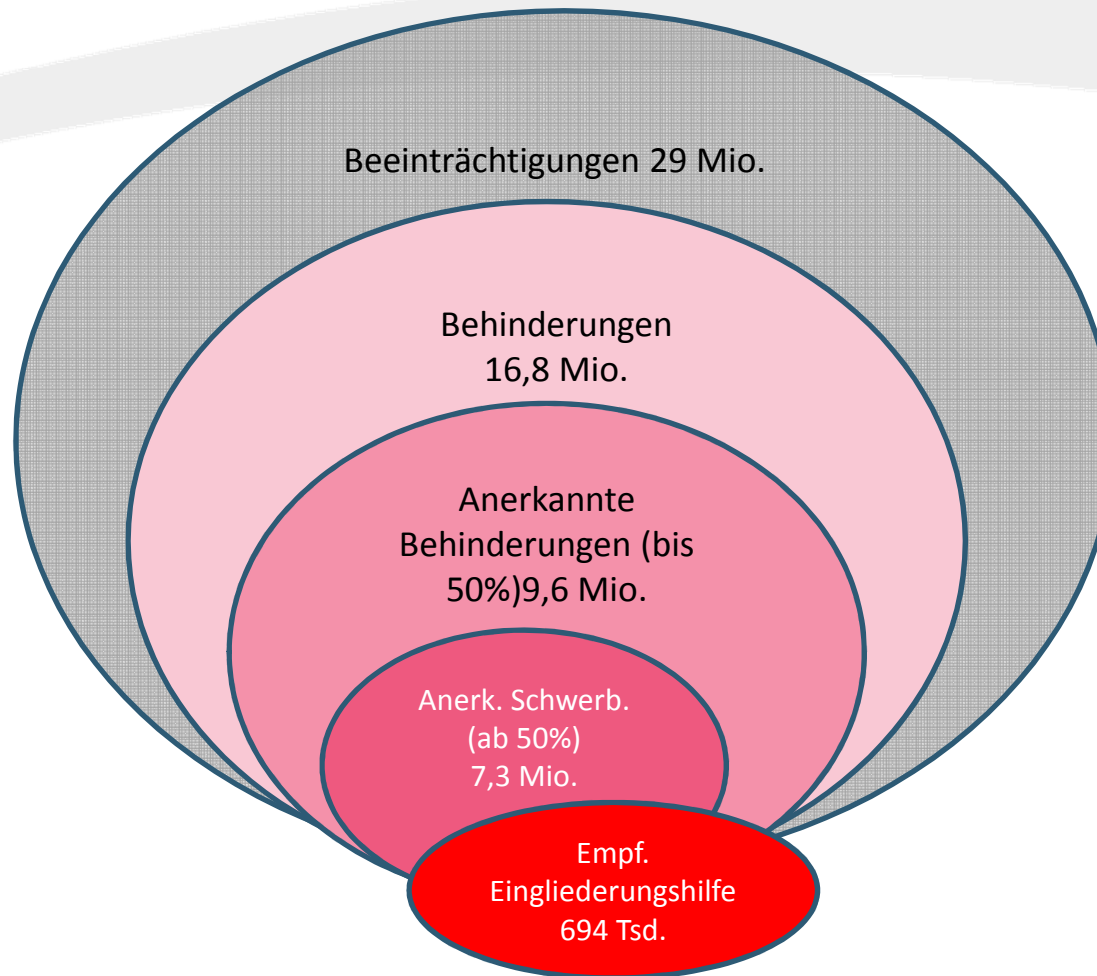
SER
Reform

Sozialleistungen

UN-Behindertenrechtskonvention



2. Um wen und was geht es?



2. Um wen und was geht es?

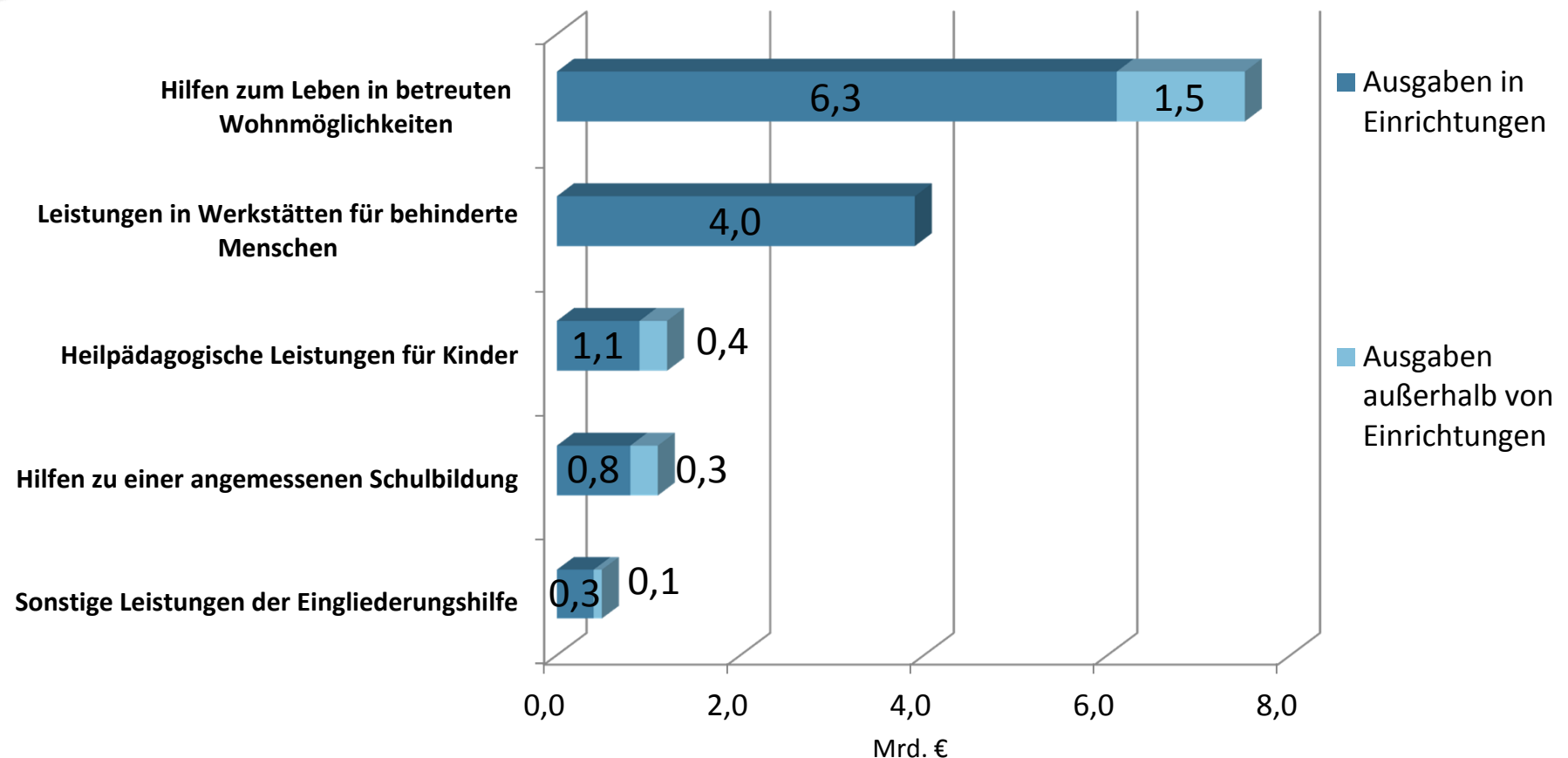
Die wichtigsten Empfängerzahlen Ende 2013*:

Hilfeart	Empfänger Jahresende insgesamt
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	259 598
Hilfen zum Leben in einer betreuten Wohneinrichtung	191 595
Hilfen zum Leben in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft	153 581
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	100 603
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	54 281
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	28 818

*Quelle: Statistisches Bundesamt, DESTATIS 2013

2. Um wen und was geht es?

**Die wichtigsten Ausgabenblöcke 2013*:
Insgesamt 14,8 Mrd. Euro brutto**



*Quelle: Statistisches Bundesamt, DESTATIS 2013



3. Geltende Rechtslage

Handlungsbedarfe

insbesondere:

- Defizitärer Behinderungsbegriff
- Sozialhilfe oftmals „Ausfallbürge“ für unzureichende vorgelagerte Leistungssysteme
- Keine Wirksamkeitskontrolle
- Differenzierung der Leistungen nach „ambulant“ und „stationär“
- Vielzahl von Verfahren zur Bedarfsermittlung/-feststellung und Hilfeplanung
- Beschränkung der Teilhabe am Arbeitsleben auf anerkannte WfbM
- In vollstationären Einrichtungen „Rundum-Versorgung“



4. Bewusstseinswandel – Perspektivenwechsel im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention

- Von der Ausgrenzung zur Inklusion
- Von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung
- Von der Fremd- zur Selbstbestimmung
- Von der Betreuung zur Assistenz
- Vom Kostenträger zum Dienstleister
- Von der Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung
- „Nichts über uns – ohne uns!“



5. Koalitionsvertrag

Handlungsfähig in Bund, Ländern und Kommunen

„Wir wollen die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, **aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen** und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich **am persönlichen Bedarf orientieren** und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen **sollen nicht länger institutionenzentriert, sondern personenzentriert** bereit gestellt werden. Wir werden das **Wunsch- und Wahlrecht** von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention **berücksichtigen**. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände werden von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt.“

„Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.“





6. Diskutierte Elemente - Übersicht

1. reformierte Eingliederungshilfe
2. Leistungen wie aus einer Hand
3. Flankierungen in den vorgelagerten Systemen



6. Diskutierte Elemente - reformierte Eingliederungshilfe (1/2)

ICF-basierter Behinderungsbegriff

Trennung von Fachleistungen und
existenzsichernden Leistungen

Fachleistung → vom SGB XII ins SGB IX

Personenzentrierte Leistungsgewährung (Wunsch-
und Wahlrecht)



6. Diskutierte Elemente - reformierte Eingliederungshilfe(2/2)

Leistungskatalog zur sozialen Teilhabe
(u.a. Mobilität, Wohnen, Assistenz)

Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben
(u.a. Budget für Arbeit, Rückkehrrecht)

Eigenbetrag bei höherem Einkommen und Vermögen

Stärkung der Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger gegenüber
den Leistungserbringern (Prüfungsrechte, Wirkungskontrolle)



6. Diskutierte Elemente - Leistungen wie aus einer Hand

Schärfung der Regelung zur Klärung der Zuständigkeit

Verbindliche Zusammenarbeit (Teilhabeplanung)

Förderung der Zusammenarbeit (Verordnungen/Empfehlungen
– Auftrag an BAR)

Einführung einer unabhängigen Beratung

Präzisierung der gesetzlichen Regelungen zur Komplexleistung
Frühförderung



6. Diskutierte Elemente

- Flankierungen in den vorgelagerten Systemen

Zugänge zur Eingliederungshilfe verringern durch
Stärkung von Prävention und Rehabilitation im SGB II,
SGB III und SGB VI

Schnittstellen zum SGB V klären (GKV)

Schnittstellen zum SGB XI klären (PflegeV)



7. Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz

Alle Infos zur AG BTHG:

www.gemeinsam-einfach-machen.de

The screenshot shows a web browser displaying the website www.gemeinsam-einfach-machen.de. The page features the logo "einfachmachen" with the tagline "Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen". A navigation menu includes "Bundesteilhabegesetz", "Aktionspläne", "Aktiv werden", "Hintergrund", and "Vertragsausschuss". A banner image with the text "Behindern ist heilbar" is visible. Below the banner, a breadcrumb trail reads "Sie sind hier: Startseite > Bundesteilhabegesetz". A sidebar on the left lists the dates of nine sessions from 2014 to 2015, along with an "Informations-Abonnement" link. The main content area is titled "Vorlesen" and "Bundesteilhabegesetz: Nichts über uns – ohne uns". The text discusses the coalition agreement between CDU, CSU, and SPD, highlighting the goal of moving from an institution-centered to a person-centered system for people with disabilities. It mentions that the new system will be implemented in the current legislative period, with the federal government contributing 5 billion euros to relieve municipalities. The text concludes by stating that the Bundesteilhabegesetz will be implemented in line with the coalition agreement's principle of "Nothing about us without us".



8. Ausblick

- Abschlussbericht der AG

- Fachgespräche zu einzelnen Themen

- Referentenentwurf zum Gesetz

- Gesetzentwurf - Kabinett

- Verabschiedung Gesetz



„Eine menschliche Gesellschaft ist
immer eine inklusive Gesellschaft!“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!